Allgemeine Verkaufsbedingungen der PFARR Stanztechnik GmbH

Stand: 10/2026

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Dienstleistungen von uns im kaufmännischen Geschäftsverkehr.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung stimmen wir ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich bestimmt.
2. Die Annahme einer Bestellung kann schriftlich oder in Textform oder durch Auslieferung an den Besteller erklärt werden.

§ 3 Werkzeuge und Konstruktionen

Zur Vertragsdurchführung von uns beschaffte oder gebaute Werkzeuge sowie Werkzeug- und sonstige Konstruktionen bleiben in jedem Fall in unserem Eigentum. Dies gilt unabhängig davon, ob der Besteller Werkzeugkosten teilweise oder vollständig an uns entrichtet. Etwas anderes gilt nur, wenn der Besteller uns ein Werkzeug bereitstellt, welches nicht in unserem Eigentum steht.

§ 4 Preise, Transportkosten

1. Unsere Preise gelten grundsätzlich ab Werk Buttlar (Versandort) zzgl. Verpackungs- und Versandkosten.
2. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich unsere Preise jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Lieferung und Lieferfristen

1. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, etwas anderes wurde schriftlich zugesagt.
2. Wir behalten uns vor, auch im Interesse des Bestellers, Teillieferungen vorzunehmen.
3. Höhere Gewalt und andere unvorhergesehene Hindernisse wie nicht von uns zu vertretende Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige oder unterlassene Belieferung durch unsere Lieferanten und Verkehrsstörungen, die außerhalb der betrieblichen Sphäre ihren Ursprung haben, führen zu einer Verlängerung der Lieferzeit um die Zeit der Verzögerung. Diese Ereignisse berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Verhinderung und eine angemessene Anlaufzeit nach Herstellung normaler Produktionsmöglichkeiten hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
4. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% der Bestellmenge sind branchenüblich und gelten als vertragsmäßige Erfüllung. Bei Unterlieferung der Bestellmenge besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Fehlmenge. Bei Überlieferung der Bestellmenge bis zu 10% besteht Anspruch auf Weiterberechnung. Die Berechnung erfolgt exakt nach der jeweils gelieferten Menge.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Besteller über.

§ 7 Verjährung

1. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Verjährungsfrist, soweit dies zwingend vorgeschrieben ist, insbesondere
- soweit ein Mangel von uns arglistig verschwiegen wird
- für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

§ 8 Sachmängelrechte

1. Der Besteller muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware anzeigen; anderenfalls ist – außer im Falle der Arglist des Verkäufers – die Geltendmachung von Mängelrechten ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Dasselbe gilt, wenn eine Falschlieferung vorliegt oder andere Mengen geliefert werden, sofern die gelieferte Ware nicht offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweicht, dass wir die Genehmigung des Kunden als ausgeschlossen betrachten mussten.
3. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst Nacherfüllung durch Ersatzlieferung.
Ist eine Ersatzlieferung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich, sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird sie von uns verweigert oder ist diese unzumutbar, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung),

Schadenersatz oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

5. Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter, von uns verweigerter oder bei unzumutbarer Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt er in einem solchen Falle Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich – außer im Fall der Arglist des Verkäufers – auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

6. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns oder unseren Verrichtungs- / Erfüllungsgehilfen beruhen. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht für Ansprüche des Bestellers nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Garantie

Unbeschadet von § 8 übernehmen wir eine Haltbarkeitsgarantie in Bezug auf die Verwendbarkeit nur nach Maßgabe individualrechtlicher Vereinbarungen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten, egal aus welchem Rechtsgrund, erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen ermächtigt

3. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Besteller erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten, insbesondere die sicherungshalber übertragenen Forderungen, auf Verlangen des Bestellers insoweit frei zu geben bzw. auf ihn zurück zu übertragen, als der Wert der uns zur Sicherung dienenden unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache, unsere Gesamtforderung um mehr als 20 % übersteigt.

§ 11 Zahlung

Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wird, verpflichtet sich der Besteller, nach Erhalt der Ware und der Rechnung innerhalb von 30 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Besteller in Zahlungsverzug.

§ 12 Haftungsbeschränkung

1. Unsere Haftung für Schadenersatz richtet sich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, des Weiteren bei Sach- oder Rechtsmängeln, die wir arglistig verschwiegen haben, sowie bei Ansprüchen nach den Produkthaftungsgesetz haften wir ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. In allen anderen Fällen eines schuldhaften Handelns, welches auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haften wir für dadurch verursachte Sach- oder Vermögensschäden nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Besteller besonders vertrauen darf. Die Haftung auf Schadenersatz ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle einer Verletzung sonstiger Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

4. Der Besteller ist verpflichtet, uns vor Vertragsschluss schriftlich auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hinzuweisen.

5. Stellt uns der Besteller Material bei, haften wir nicht für Fehler und Schäden, die in den Eigenschaften des beigestellten Materials begründet sind. Sofern das Material im Rahmen der Bearbeitung durch uns beschädigt, zerstört oder aus anderen Gründen nicht weiter verwendet werden kann, haben wir dennoch einen Anspruch auf Vergütung. Etwas gilt nur, sofern die Unbrauchbarkeit durch uns schuldhaft verursacht wurde.

6. Auskünfte über Gebrauchs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreien den Besteller nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke.

Unsere Haftung beschränkt sich insoweit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der Ort unseres Werkes.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.
3. Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 14 Datenverarbeitung

Der Besteller wird hiermit darüber unterrichtet, dass personenbezogene Daten für Zwecke der eingegangenen Geschäftsbeziehung gespeichert und – soweit zulässig – verwendet bzw. übermittelt werden.